

Der Vorstand
Düsseldorf, 11.5.2020

Sportbetrieb im RGB – Fitnessbereich unter Berücksichtigung der Coronaschutzmaßnahmen

In Ergänzung zu den bestehenden Regeln zur Benutzung des Fitnessbereiches sind

die Vorgaben der CoronaSchVo einzuhalten:

- Abstandsregelung. 2,0-3,0 m
- gleichzeitiger Aufenthalt von max. 2 Personen in Fitnessbereich und 3 Personen auf den Ruderergometern in der Halle
- Die Ruderergometer befinden sich auf drei festgelegten Positionen (Bodenmarkierungen) in der Halle.
- Griffe, Hanteln und Handstangen sind nach jede Nutzung mit oxy-wipes gründlich Abzuwischen.
- Fitnessgeräte und Ergos dürfen nur mit Sitzunterlage (Handtuch) genutzt werden.
- Der Freihantelbereich kann immer nur von einer Person genutzt werden. Die ist Hilfestellung durch einen Partner nicht erlaubt.
- Zur Durchlüftung sollen ständig die Hallentore und die Dachluke geöffnet sein.
- Bis zum Betreten und nach dem Verlassen des Hallen-Fitnessbereiches und der Toiletten soll Mund – Nasenschutz getragen werden.
- Die Eingangstür zum Hallen-Fitness soll während der Übungszeit dauernd geöffnet sein.
- Die vorgegebenen Laufwege (siehe Bodenmarkierung) sind einzuhalten.
- Vor und nach dem Training sind vor Ort die Hände mit Flüssigseife zu waschen und anschließend zu trocknen.
- Die Duschen und Umkleiden dürfen nicht genutzt werden.

Der Vorstand haftet bei Nichteinhaltung dieser Regelungen nicht. Er ist auch nicht verantwortlich für gesundheitliche Risiken, die im Zusammenhang mit Sars-Covid19 beim Sport entstehen können. Die obigen Maßnahmen entsprechen den aktuellen Bestimmungen und dienen einer Keimverminderung. Ein gesundheitliches Restrisiko ist nicht auszuschließen.